



HerrnLandrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen

Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

Höhenstr. 20
71069 Sindelfingen
☎ 07031/674874
📠 07031/675062
☎ 01728111185
rolandmundle@aol.com

Böblingen, 18. November 2013

Antrag 2: Aufstocker im Landkreis Böblingen

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

die hohe Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in unserem Landkreis von 37,3 % im Dezember 2012 (36,7 % im Mai 2013), die erwerbstätig sind und dennoch Arbeitslosengeld II zum Lebensunterhalt benötigen (sogenannte „Aufstocker“), erfüllt uns mit Sorge, weil immer mehr Menschen zu Löhnen beschäftigt werden, die nicht auskömmlich sind. Nach einer Studie des Pestel-Instituts brauchen immer mehr Menschen im Landkreis einen Minijob als Zweitjob, weil die Hauptbeschäftigung nicht mehr ausreicht. Darauf waren mehr als 15 590 Menschen angewiesen – das ist nahezu jeder Zehnte im Landkreis. Darüber hinaus gibt es immer mehr Familien, die Anspruch auf den Kinderzuschlag haben, weil ihr Einkommen knapp unterhalb der Schwelle zur Grundsicherung für Arbeitssuchende liegt. Damit dürfte der Kreis der Menschen, die von ihrer Arbeit nicht leben können, auch im Landkreis Böblingen noch höher liegen.

Die Aufstocker kosten den Landkreis nicht unerhebliche Mittel, weil der Kreis die Kosten der Unterkunft zu tragen hat. Wir bitten deswegen um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie verhält sich die Quote der Aufstocker im Landkreis zur Quote im Land und zu den anderen Stadt- und Landkreisen und zum Bund?
2. Wie viele Familien beziehen über die Quote der Aufstocker hinaus den Kinderzuschlag?
3. Wie viele Menschen müssen aufstocken, aufgeschlüsselt nach Single-Haushalten, Alleinerziehenden, Familien, Anzahl der Kinder?
4. Wie viele üben eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aus?
5. Wie viele arbeiten in Vollzeit, in Teilzeit bis 20 und bis 30 Stunden?
6. Wie viele arbeiten im Minijob?
7. Wie viele arbeiten in Leiharbeit?

8. Wie viele arbeiten in Werkverträgen?
9. Wie hoch waren im Jahr 2012 die Kosten für diesen Personenkreis, die der Landkreis zu tragen hat?

Um dem Geschäftsmodell Lohndumping mithilfe Subventionierung durch den Steuerzahler entgegenzuwirken, können Maßnahmen ergriffen werden. Bundesweit gehen immer mehr Jobcenter gegen sittenwidrige Entlohnung vor, die nach der Rechtsprechung bei einem Lohn unter zwei Dritteln des Tariflohnes bzw. des branchenüblichen Lohnes liegt, soweit nicht branchenspezifische Mindestlöhne oder allgemeinverbindliche Tarifverträge wirken.

Dazu fragen wir:

1. Welche Maßnahmen ergreift das Jobcenter?
2. Ab welchen Lohnhöhen sieht sich das Jobcenter zu Maßnahmen veranlasst?
3. Wie oft wurden im vergangenen Jahr 2012 Maßnahmen ergriffen?

Mit freundlichen Grüßen



Roland Mundle
Fraktionsvorsitzender

